



DAS HYGIENE-KONZEPT DES HOISBÜTTELER SV VERSION VOM 22.10.2020

Vereins-Informationen:

Verein	Hoisbütteler SV
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Holger Wasserfall
Mail	jugendfussball@hoisbuetteler-sv.de
Telefonnummer	01634927742
Adresse der Sportstätte	Bullenredder 9 22949 Ammersbek Platz am Volksdorfer Weg (erreichbar über den angrenzenden Parkplatz)

Hygienekonzept des Hoisbütteler SV zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs im Bereich des Hamburger Fußballverbandes

Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/ Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Um im Bedarfsfall eine reibungslose Kontaktverfolgung sicherzustellen, werden die Kontaktdaten aller Besucher der Sportanlage während einer Spiel- bzw. Trainingseinheit erfasst. Dazu stehen in den Kabinenbereichen und im Zugangsbereich der Sportanlage eine Registrierungsmöglichkeit über eine handschriftlich auszufüllende Liste oder Einzelnachweise zur Verfügung.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt so geplant, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams verhindert wird.
- Spieler sind aufgefordert, ihre eigenen Getränke mitzubringen
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

Regelungen Kabinen/Sammelduschen

Die Nutzung der Kabinen ist ab dem 22.10.2020 nur nach ausdrücklicher Genehmigung der geplanten Nutzung zulässig

- Auf der Sportanlage gibt es 3 Kabinen (1xSchiedsrichter).
- Um die Einhaltung des Mindestabstands auch in den Kabinen sicherzustellen, gelten folgende personelle Obergrenzen:
 - o In den Umkleiden maximal 10 Personen gleichzeitig **mit Mund-Nase-Bedeckung**
 - o In den Umkleiden maximal 4 Personen gleichzeitig **ohne Mund-Nase-Bedeckung**
 - o In den Duschen maximal 4 Personen gleichzeitig
 - o Im Toilettenbereich maximal 2 Personen gleichzeitig
- In den Innenräumen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erwünscht.
- Jeweils 1 Mannschaft nutzt während eines Spiels oder eines Trainings 1 Kabine, eine gleichzeitige Nutzung der Kabinen durch mehrere Mannschaften ist ausgeschlossen.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- In den Kabinen stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen muss auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden

Regelungen für den Trainingsbetrieb

- Mit Hilfe des Platzbelegungs- und Trainingsplan wird eine räumliche und/oder zeitliche Trennung und damit eine Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen/ -desinfizieren vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden grundsätzlich nach jeder Einheit gereinigt.
- Zuschauer sind während des Trainingsbetriebs bis auf weiteres nicht zugelassen, Ausnahmen für zuschauende Begleitpersonen Jugendlicher (Eltern) sind unter Erhebung der Kontaktdaten und Beachtung von Mindestabständen **zulässig**.

Regelungen für den Spielbetrieb

- Gegnerische Teams und die Schiedsrichter werden bereits im Vorfeld über die Webseite des HFV über das Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten informiert.-

Insbesondere über die Zulassung der Kabinennutzung wird informiert

- Die Ankunftszeiten der Mannschaften werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
 - o Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet erfolgt – soweit technisch erforderlich - in einem gesonderten, nur einem begrenzten Personenkreis zugänglichen Raum.
 - o Eine Desinfektion der Eingabetastatur erfolgt nach jeder Nutzung.
 - Für das Aufwärmen vor dem Spiel dürfen sich max. 30 Personen auf dem Spielfeld in Kontakt befinden. Für weitere Personen gilt das Abstandsgebot.
- Spielmaterialien und Leibchen werden grundsätzlich nach jedem Spiel gereinigt.

Regelungen für Zuschauer

Ob Zuschauer zu den Spielen zugelassen werden, wird vorher den jeweiligen Gastmannschaften mitgeteilt.

- Die Gegebenheiten der Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 50 Zuschauern pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Die Einhaltung des Mindestabstands wird stichpunktartig vereinsseitig überprüft .
- Der Heimverein ist dazu verpflichtet die Kontaktdaten(Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer)in Verbindung mit Datum, Uhrzeit, Spielpaarung und Spielnummer aller sich auf der Sportanlage befindlichen Personen zu erheben.
- Diese Daten sind 4 Wochen aufzubewahren und dann gem. den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu vernichten.
- **Bitte beachten Sie, dass die Daten ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens genutzt werden dürfen. Jede andere Nutzung ist ein Verstoß gegen die DSGVO und kann zu Geldstrafen durch behördlichen Einrichtungen führen.**
- Bei Verweigern der Kontaktdaten wird ein Zutritt zum Sportgelände verweigert.
- Um eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern zu gewährleisten, wird die Sportanlage in 3 Zonen aufgeteilt (siehe Anlage):
 - o Zone 1: Spielfeld
 - o Zone 2: Auswechsellbänke und Umfeld
 - o Zone 3: Zuschauerbereich
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt grundsätzlich erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet.

